Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

(COM(2021) 399 final — 2021/0219 (COD))

(2022/C 105/25)

Befassung Rat der Europäischen Union, 1.9.2021

Rechtsgrundlage Artikel 53 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der

Europäischen Union

Zuständige Fachgruppe Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher

und sozialer Zusammenhalt

Verabschiedung auf der Plenartagung 20.10.2021

Plenartagung Nr. 564

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) 218/0/11

Da der Ausschuss dem Vorschlag zustimmt und keine Bemerkungen zu dieser Thematik vorzubringen hat, beschloss er auf seiner 564. Plenartagung am 20./21. Oktober 2021 (Sitzung vom 20. Oktober) mit 218 Stimmen bei 11 Enthaltungen, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

Brüssel, den 20. Oktober 2021

Die Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses Christa SCHWENG